



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 6. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
	Verkehr Örtliche Verkehrsstraße (Zuwegung u.a. zum Landesschutzdeich)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Ver- und Entsorgung Flächen für die Regenwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Schöpfwerk	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünordnung Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wiese / Weide	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen Fließgewässer (Deichsiel)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, (in das Denkmaltuch eingetragen)	§ 5 Abs. 1 DSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2011. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2012 erneut gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des erneut gefassten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 31.10.2012 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 31.10.2012 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.10.2012 im Rahmen der öffentlichen Beratungen der gemeindlichen Gremien durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 19.01.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 09.11.2012 bis zum 10.12.2012 während der Dienststunden im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25 in 25554 Wilster nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 31.10.2012 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 31.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2012 von der Planung unterrichtet.
Brokdorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 11.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brokdorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung, wurde am 11.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 gebilligt.
Brokdorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom , Az. : - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
Brokdorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am .2013 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am .2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
Brokdorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

GEMEINDE BROKDORF - KREIS STEINBURG -

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz“

Für das Gebiet:
südlich des Gemeindezentrums am historischen Elbdeich,
westlich des Schöpfwerks und östlich Hafenducht

ÜBERSICHTSPLAN



o. M

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 11.12.2012 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLUBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:2.000 (im Original)	Planungsstand vom 11.12.2012 (Plan Nr. 2.0)
---	---	--------------------------------------	---